

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1894**

15.11.1894 (No. 314)

# Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 15. November.

No. 314.

Expedition: Karls-Friedrichs-Strasse Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.  
Borauszahlung: Vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.  
Einrückungsgebühr: die gepaltene Zeitzeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1894.

## Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 31. v. Mts. gnädigt geruht, den Maler Wilhelm Frey in München zum Direktor der Gemäldegalerie in Mannheim zu ernennen.

Mit Entschliessung Großh. Ministeriums der Finanzen vom 10. November 1894 wurde die unterm 27. Oktober verfügte Versetzung des Hauptamtsverwalters Adolf Baurittel in Baden nach Karlsruhe, sowie die unterm gleichen Tage verfügte Zuteilung des Hauptamtsverwalters Julius Erleben zum Hauptsteueramt Baden zurückgenommen; statt dessen wurde Hauptamtsverwalter Erleben dem Hauptsteueramt Karlsruhe zugeteilt.

## Nicht-Amtlicher Theil.

Karlsruhe, den 14. November.

Kaiser Nikolaj von Rußland hat Werth darauf gelegt, vor dem russischen Volke und dem Auslande zu erklären, daß seine Politik sich den friedlichen Bestrebungen seines vereinigten Vaters anschließen werde. Ein darauf befindlicher Passus befand sich bereits in dem Thronbesteigungs-Manifeste des neuen Czaren. Eine nähere Erläuterung der Absichten des Czaren, soweit sie die Beziehungen Rußlands zu den anderen Mächten betreffen, hat der Minister des Auswärtigen, Herr v. Giers, in seiner Zirkularnote an die russischen Vertreter im Auslande gegeben. Die zuerst nur im telegraphischen Auszuge bekannt gewordene Zirkularnote hat nach einer heute vorliegenden Petersburger Meldung folgenden Wortlaut: „Unser erhabener Herrscher hat bei der Uebernahme der obersten Gewalt, welche die unerforschlichen Rathschlüsse der Vorsehung ihm übertragen haben, den festen Entschluß gefaßt, auch die hohe Aufgabe, die sein geliebter, unvergesslicher Vater sich gestellt hatte, in ihrem ganzen Umfange zu übernehmen. Seine Majestät wird alle seine Kräfte der Entwicklung des inneren Wohlstandes Rußlands weihen und in Nichts von der durchaus friedlichen, loyalen und festen Politik abweichen, die so mächtig zur allgemeinen Veruhigung beigetragen hat. Rußland wird seinen Traditionen getreu bleiben, mit allen Mächten freundschaftliche Beziehungen zu erhalten suchen und fortgesetzt in der Achtung vor dem Rechte und der gesetzlichen Ordnung die beste Gewähr für die Sicherheit der Staaten erblicken. Beim Beginn der glorreichen Regierung, welche jetzt der Geschichte angehört, bestanden die erstrebten Ziele nur in dem Ideale eines zu seinem eigenen Besten und zu Niemandes Schaden starken und glücklichen Rußlands. Heute, beim Beginne einer neuen Regierung, bekennen wir uns mit gleicher Aufrichtigkeit zu denselben Grundsätzen und erblicken den Segen des

Herrn, daß diese Grundsätze lange Jahre hindurch segensbringend und unveränderlich zur Anwendung gelangen. Sie wollen diese Kundgebung des Kaisers zur Kenntniß der Regierung bringen, bei welcher Sie beglaubigt sind, und den gegenwärtigen Erlaß dem Minister der Auswärtigen Angelegenheiten vorlesen.“ Das „Journal de St. Petersbourg“, in dem man die Anschauungen des Petersburger Auswärtigen Amtes zu suchen gewöhnt ist, schreibt in Anknüpfung an die Zirkularnote des Geheimraths v. Giers: „Wir brauchen den Zirkularerlaß des Ministers des Auswärtigen nicht ausführlich zu kommentieren; er spricht aus, die Politik der neuen Regierung werde dieselbe sein, wie die der ruhmreichen Regierung, die jetzt der Geschichte angehört, eine im ganzen Wesen friedliche, loyale und feste Politik, welche, gerichtet auf allgemeine Veruhigung, gleichzeitig die Verwirklichung des Ideals eines Rußlands ist, das stark blühend ist zu eigenem Heile, aber nicht zum Schaden Anderer. Die Sprache des Erlasses ist klar genug und wird überall sicherlich verstanden und gewürdigt werden.“

Ogleich das königliche Dekret, durch das die italienischen Kammern einberufen werden, noch nicht erschienen ist, wird doch angenommen, daß die parlamentarischen Arbeiten am 28. November wieder aufgenommen werden sollen. Von der Feststellung der Budgets der einzelnen Ministerien verläutet noch nichts Bestimmtes; nichtsdestoweniger hat die radikale Presse bereits den Feldzug gegen Crispi auf der ganzen Linie eröffnet. Der Ministerpräsident läßt sich durch diese Taktik keineswegs einschüchtern; vielmehr hat er der Auflösung sämmtlicher sozialistischen Vereine Maßregeln gegen einige sozialistische Abgeordnete folgen lassen. Von diesen ist der Deputirte Prampolini, der bereits früher eine Verurtheilung erlitten hat, nach der Schweiz geflüchtet. Ebenso sind die Abgeordneten Agnini und Ferri über die Grenze gegangen, und in der italienischen Presse wird bereits die Frage erörtert, ob die drei flüchtigen Kammermitglieder nach der Kammeröffnung ungebündelt werden zurückkehren können. Unter den grundlosen Vorwürfen, die gegen die italienische Regierung erhoben werden, figurirt am lässlich der Verurtheilung des Soldaten Renando zum Tode auch derjenige, daß in dem italienischen Heere arge Mißstände herrschen sollen. Mit Fug wird aber an hervorragender Stelle der „Risorma“ ein solcher Vorwurf zurückgewiesen. Aus der amtlichen Statistik geht nämlich hervor, daß in den Jahren 1892 und 1893 im italienischen Heere überhaupt kein Todesurtheil gefällt worden ist, und daß im Jahre 1892 im ganzen fünf Prozesse wegen Muthaten in der Armee stattfanden, im Jahre 1893 überhaupt kein solcher Prozeß eingeleitet wurde. Dagegen wurden in dem französischen Heere im Jahre 1893 nicht weniger als 53 Todesurtheile ausgesprochen. In diesem Zusammenhange verdient hervorgehoben zu werden, daß die Todesstrafe in Italien

zwar im bürgerlichen Strafgesetzbuche nicht mehr existirt, wohl aber im Codice penale für die Armee.

## Deutschland.

\* Berlin, 13. Nov. Heute Früh um 7<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr unternahm Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin einen gemeinsamen Spazierritt durch das Katharinenholz und das Bornimer Amt nach dem Bornstedter Exerzierplatz und von dort durch den Park von Sanssouci nach dem Neuen Palais zurück. Um 9 Uhr hörte der Kaiser den Vortrag des Chefs des Militärkabinetts und empfing darnach den preussischen Gesandten am Großh. Weimarschen Hofe, Raschbau.

Nach einer Privatmeldung aus St. Petersburg heißt es dort, daß die Vermählung Seiner Majestät des Kaisers Nikolaj mit der Prinzessin Alexandra Theodorowna, geb. Prinzessin Alix von Hessen, noch in diesem Monat vollzogen werden dürfte.

Die „Nationalzeitung“ versichert, daß der Präsident des Oberlandesgerichts in Celle, Schönstedt, heute zum Justizminister ernannt worden sei. (Daß Herr Schönstedt heute Vormittag von Seiner Majestät dem Kaiser empfangen worden ist, wurde schon berichtet.)

Bei der Stichwahl im zweiten Anhalter Reichstagswahlkreise erhielt Professor Friedberg (der diesen Wahlkreis bisher vertrat, sich aber wegen seiner Ernennung zum ordentlichen Professor einer Neuwahl unterziehen mußte) 14292 Stimmen, sein sozialdemokratischer Gegenkandidat Schulze 13226 Stimmen. Professor Friedberg (nat. lib.) ist mithin wiedergewählt. (Beim ersten Wahlgange am 31. Oktober war das Stimmenverhältniß folgendes gewesen: Friedberg 7126, Schulze 9355, der Freisinnige Baumbach 2135, der Christlich-Soziale Siegel 2658 Stimmen.)

Die „Berliner Politischen Nachrichten“ schreiben: „Schon früher ist darauf hingewiesen worden, daß der Aufstellung des nächstjährigen Reichshaushaltsetats eine außerordentliche einmalige Einnahme von 14 Millionen Mark aus den Ueberschüssen von 1893/94 zu gute kommt. Die Folge davon ist für das nächste Jahr ein einmaliger Minderbedarf an Matrifularumlagen in gleicher Höhe, auf den in den nächstfolgenden Jahren nicht zu rechnen ist, welcher mithin auch bei Bezifferung des dauernden Bedarfs an Reichseinnahmen nicht in Rechnung gestellt werden darf. Trotz dieses günstigen Ausnahmezustandes der Einnahmen des Reiches darf, wie die finanzielle Lage zur Zeit sich gestaltet, auch für 1895/96 nicht entfernt darauf gerechnet werden, daß die zur Balancirung des ordentlichen Etats auszureichenden Matrifularumlagen in den Ueberweisungen volle Deckung finden. Für Preußen wird man sich vielmehr, auch wenn nicht etwa noch ein Nachtragsetat, wie öfter in den letzten Jahren, eine unerwünschte Ueberraschung bringt, darauf

## Großherzogliches Hoftheater.

### „Jugwelle.“

S. Max Schillings „Jugwelle“, auf deren poetische und musikalische Bedeutung wir in unserer längeren Vorbereidung hingewiesen hatten, hat nunmehr gestern Abend vor der Elite des hiesigen Publikums und vor zahlreichem ausländischen Kunstfreunden ihre allererste Aufführung erlebt und bewiesenen Beifall gefunden. Nicht man in Betracht, daß „Jugwelle“ ein im allerersten Stile komponirtes und in ganz hervorragend geist- und kunstvoller Weise durchgeführtes Werk ist — ein Werk also, das in seiner vollen Eigenart und Bedeutsamkeit selbst vom Fachmanne, geschweige denn vom größeren Publikum, unmöglich beim ersten Hören ganz erfasst werden kann, und stellt man dieser Erkenntniß die Thatfachen gegenüber, daß das Publikum der Premiere mit gespannter Theilnahme gefolgt ist, daß mehrfach mitten in den fortwährenden Harmonienstrom des Orchesters hinein lebhaft applaudirt worden ist (so nach dem Zwiespunge zwischen Jugwelle und Gest am Schlusse der ersten Scene und nach dem Vorspiel des zweiten Aufzuges) und daß schließlich nach allen Rückschlüssen die darstellenden Künstler, nach dem zweiten und dritten Aufzuge auch der Komponist und endlich unser um das schöne Gelingen dieser bedeutungsvollen künstlerischen That hochverdienter Herr Generalmusikdirektor Mottl mehrfach vor dem lebhaftesten Beifall spendenden Auditorium erscheinen mußten, so darf man wohl von einem vollen und außergewöhnlichen Erfolge der Kopistat berichten. Wir hatten bereits in unserer Vorbereidung zu entscheiden und unter eingehender Begründung die für unsere Beurtheilung maßgebend gewordenen künstlerischen Forderungen für die „Jugwelle“ plaidirt, daß uns nunmehr nach der dramatischen Verlebensigung des Werkes nur noch erübrigt, zu konstatieren, daß unsere Erwartungen in keiner Weise getäuscht, durch Einzelheiten aber noch übertroffen worden sind. So wuchsen namentlich der ganze zweite Aufzuge zu ungeahnter Größe und Schönheit an, und auch der dritte erhielt sich nahezu auf dieser Höhe bis zu den letzten Vorgängen des erschütternden Dramas, wo man sich allerdings an der Musik und an der Stimmung des Momentes für das schablos halten mußte, was scenisch vollkommen vielleicht überhaupt nicht, sicher aber nicht ohne einen

ganz außerordentlichen Kostenaufwand und eine ganz immense Bühnentechnik wiedergegeben sein dürfte. Nun nach dem Erlebnis der vollen Bühnenaufführung drängt es uns nochmals, und mit gesteigertem Nachdruck, unsere Ueberszeugung, daß Schillings „Jugwelle“ eines der genialsten Erklärungswerke und das erste wirklich originelle und bedeutungsvolle Musikdrama der „Wagner-Schule“ sei, auszusprechen; der Dichter und der Komponist, die hier allerdings nicht in einer Person vertreten gewesen, in ihrer Schöpfung aber Eins geworden sind, Ferdinand Graf Sporck und Max Schillings, haben gleich sehr Neues und Bedeutendes erschaut und erdacht, und die gleiche Wahrhaftigkeit ihrer künstlerischen Intuitionen hat sie ein durchaus einheitliches und echtes Kunstwerk schaffen lassen. „Jugwelle! Glück auf den Weg! Willkommen zur Wiedergeburt!“ so rufen wir mit Bran, indem wir nun noch unser Interesse der Wiedergeburt des Werkes zuwenden wollen.

Auch von dieser können wir eigentlich nur Rühmendstes berichten, und zwar thun wir das um so lieber, als es sich hier um die Lösung ganz außerordentlicher Schwierigkeiten gehandelt hat. Die Sänger auf der Bühne, die Künstler im Orchester, die Dekorationsmaler, den Regisseur und nicht zum mindesten den Dirigenten hat Schillings mit bedeutenden und zum Theil ganz neuen Aufgaben bedacht, und wie den Sängern das Studium ihrer zumeist sehr umfangreichen Partien durch manden ungewohnten Intervallenschnitt, dem Orchester aber seine Aufgabe durch das komplizierte und vielverzweigte leitmotivische Gewebe und durch mancherlei neue technische Anforderungen, wie z. B. das Stopfen der Posaunen, der Triller in allen vier Stimmen und anderes mehr, wesentlich erschwert werden sein mag, so stellt die klingende Verlebensigung dieser reichen und durchweg sehr schön instrumentirten Partitur an das lebensvolle Interesse und das sympathische Mitverstehen des Dirigenten die allerhöchsten Anforderungen. Mit Ausnahme aber des vorerwähnten letzten scenischen Arrangements, eines Nichtverbleibens der Fadel im zweiten Aufzuge, wo Herr Gerhäuser mit dankenswerther Selbstegegenwart im geeigneten Augenblicke die so notwendige völlige Verfinsternung der Bühne zu erzwingen wußte, und einiger kleiner Verhimmungen des Männerchores ist allen Ansprüchen des Autors in vollem Maße Genüge geleistet

worden, und nicht nur die Annahme der „Jugwelle“ zur Ausführung, sondern auch die Art ihrer Wiedergeburt muß als eine künstlerische That von Bedeutung gezeichnet werden, eine ebenso schöne als schöne That, für die jeder wahre Kunstfreund der Generalintendant und der Generaldirektion unserer Hofbühne, sowie allen bei dem Vollbringen derselben theilhaftig Gewesenen Anerkennung und Dank schuldet.

Von den darstellenden Künstlern standen im Vordergrund des Interesses Frau Neuf als Jugwelle, Herr Gerhäuser als Bran, Herr Blank als Klaus und Herr Corbs als Gest. Denen sich Heller als Gaudulf und Herr Rosenbergs als Detolf in würdiger Weise anreihen. Frau Neuf schuf ihre Jugwelle zu einer durch Anmuth, wie durch große Leidenschaftlichkeit ungemein fesselnden Gestalt, sang dazu die zumeist nicht allzuhoch liegende Partie sehr ton schön und mit tiefbeseeltem Ausdruck, und wird die Jugwelle unstreitig in jenes Ruhmesblatt ihres Repertoires eintragen dürfen, auf dem ihre Siegelinde und ihre Kassandra verzeichnet stehen. Herrn Gerhäuser's Bran war eine vollkommen schöne Leistung, und wie der Künstler seinen so sehr kontrastreichen und oftmals sehr schwer zu intonierenden Gesangspart außerordentlich schön sang, so wußte er auch die prächtige Gestalt des träumenden Sängers und rächenden Gelben anziehend und völlig glaubhaft darzustellen. Wir hatten Herrn Gerhäuser seit längerer Zeit nicht mehr in einer größeren und vor allen Dingen nicht in einer neuen Partie erblickt und mußten daher diese Gelegenheit benützen, um auf die schönen Erfolge seines Weiterstrebens aufmerksam zu machen. Mit einem schärferen Tragen der Stimme von Ton zu Ton hat Herr Gerhäuser sich gleichzeitig größere Ruhe seiner Bewegungen anzueignen gewußt, und konnte uns solcherweise in seinem Bran mit einer thatächlich vollkommenen Leistung überraschen. Bedeutend in jeder Hinsicht war der Klaus des Herrn Blank, der besonders im zweiten Aufzuge durch den ausdrucksvollen Adel seiner Gesangsweise erschütterte, und dem Gest des Herrn Corbs sollen wir um so freudiger Anerkennung, als der Künstler seine schwierige Partie — und zumal den auf den dritten Aufzuge entfallenden Theil derselben wirklich hervorragend schön sang. Die Herren Heller und Rosenbergs gaben die trotz des geringeren Umfanges derselben doch sehr belangreichen Partien des Gaudulf und des

gefaßt zu machen haben, daß an Matricularumlagen zehn Millionen Mark mehr an das Reich zu zahlen sind, als der Staatskasse Ueberweisungen vom Reiche zufließen. Und zwar obwohl in dem nächstjährigen Reichshaushaltsetat die Mehreinnahmen aus der Erhöhung der Börsensteuer und des Lotteriestempels bereits im vollen Umfang figurieren und obwohl bei der Bemessung der Ausgaben die größte Sparbarkeit abgewaltet hat. Das Bild der Finanzlage, welches das Endergebnis der Staatsaufstellung für Preußen liefert, findet sonach seine volle Ergänzung und Bestätigung in den Ergebnissen der Staatsaufstellung für das Reich. Die Schlußfolgerungen liegen auf der Hand.

— Das „Berl. Tagebl.“ will in Erfahrung gebracht haben, daß die Voruntersuchung wegen der bekannten Vorgänge in der Oberfeuerwerkerschule abgeschlossen sei und daß am nächsten Freitag das Kriegsgericht zur Aburteilung der in Magdeburg in Untersuchungshaft befindlichen zusammentreten werde.

— Zu den Vorgängen auf dem ostasiatischen Kriegsschauplatz wird aus Yokohama berichtet, man glaube dort, daß die oft genannte Stadt Mukden in der Mandschurei, die Wiege der gegenwärtigen chinesischen Dynastie, noch in dieser Woche in die Hände der Japaner fallen werde. Der Weg dorthin ist allerdings nach den letzten Niederlagen der Chinesen frei, ob aber die japanischen Truppen Mukden in so kurzer Zeit erreichen können, erscheint doch einigermaßen zweifelhaft.

Stuttgart, 13. Nov. Als Vertreter Seiner Majestät des Königs begibt sich Seine königliche Hoheit Herzog Albrecht von Württemberg, begleitet von dem königlichen Generaladjutanten Generalleutnant Freiherrn von Falkenstein, zu den Beisetzungsfeierlichkeiten nach St. Petersburg.

An Stelle des zum wirklichen Staatsrath und ordentlichen Mitglied des Geheimen Raths ernannten Präsidenten Dr. v. Stieglitz ist der Direktor im Ministerium des Innern, v. Schöcker, zum Bundesrathsbevollmächtigten mit dem ständigen Sitz in Berlin ernannt worden.

Die Evangelische Landessynode hat in der letzten Woche den Gesetzentwurf, betreffend die Ausübung der landesherrlichen Kirchenregimentsrechte im Falle einer katholischen Thronfolge, durchberathen. So lebhaft Genugthuung sich in der Synode über die Inangriffnahme dieser gesetzgeberischen Arbeit kundgab, so wenig fehlte es an Bedenken, ob die vom Entwurf geschaffene Organisation für alle Wechselfälle der Zukunft Rechtssicherheit zu bieten vermöge. Insbesondere hatten der Berichterstatter, Frhr. v. Schad (ritterschaftlicher Landtagsabgeordneter), und der Mitberichterstatter, Dekan Lang, im gedruckten Kommissionsbericht Ausführungen niedergelegt, gegen die der Staatsminister des Kirchen- und Schulwesens, Dr. v. Sarwey, sich veranlaßt sah, Verwahrung zu erheben. Der Entwurf sei nicht ein Kampfschritt, sondern ein Friedensgesetz und könne überhaupt nicht unter den Gesichtspunkt gestellt werden, als ob ein Schutz der evangelischen Kirche gegen drohende Nachteile notwendig wäre; er verstehe es nicht, wie man so wenig Vertrauen in die Lebenskraft der evangelischen Kirche und die Ueberzeugungstreue ihrer Angehörigen haben könne, um in einer noch ungewissen Zukunft Gefahren zu befürchten, wie sie im Bericht angeführt seien. Bei der Einzelberathung war am meisten umstritten die von dem Entwurf vorgeschlagene Zusammensetzung des Organs der künftigen „Evangelischen Kirchenregierung“ (drei Minister beziehungsweise Geh. Räte, die Präsidenten des Konsistoriums und der Landessynode). Der Antrag des Mitberichterstatters, der diese Zusammensetzung zu bureaukratisch fand und an Stelle des dritten Geheimrathsmitglieds einen Prälaten setzen wollte, um auch dem geistlichen Element Raum zu schaffen, fand vielen Anklang in der Synode, doch wurde schließlich ein Vermittlungsantrag angenommen, wonach der Prälat als sechstes Mitglied dem obigen Fünfmännerkollegium hinzugefügt wird.

Ortolf in ausdrucksvoller und fesselnder Weise wieder, und Herr Rosenberg verstand es, einige Szenen, so besonders derjenige seines ersten Auftretens mit wohlangebrachten etwas Vagartem Spott zu durchwürgen. Siwart und Gorm, die beiden Brüder von Thorlein, hatten in den Herren Rede und Eifers wohlgeordnete Vertreter gefunden. Die Chöre, die gesanglich die und da einmal zu hoch hinaus wollten, waren gut vorbereitet und nahmen in sinnigster Weise theil an den dramatischen Vorgängen. Die Schlusschöre, das Loblied der Männer, der Frauengesang der Meergeister und der würdevolle Chörepsilog, wurden übrigens recht rein und wohlklingend gesungen und konnten somit zu voller tiefbewegender Wirkung gelangen.

Die Regie und Inszenierung des Werkes, an welcher, wie wir hören, auch die Autoren des Werkes sich mitbetheiligt hatten, ließen kaum etwas zu wünschen übrig, und wie Herr Regisseur Schöcker im ganzen Arrangement der Bühne und in der geschmackvollen Anordnung der Massenscenen Vorzügliches leistete, so hatte Herr Hoftheatermaler Wolf sich durch die Anfertigung einer ganz außerordentlich schönen und stimmungsvollen Dekoration — nordische Meeresbucht mit dem Ausblick auf die hohe See und auf ein mild geklärtes und wogenumrandetes Gestade — um die „Jungwilde“ verdient gemacht. Unser Orchester leistete Allervortreffliches, und ihm, sowie seinem von Enthusiasmus und Schaffensenergie befehlten Leiter, die ja auch in der „Jungwilde“ das erste und das letzte Wort zu sprechen hatten, sei an letzter Stelle unser wärmster Dank gesagt. In solcher Wiedererweckung mußte das schöne Werk gleich bei seiner ersten Vorführung tiefe Theilnahme erwecken, und wir glauben, daß die Freude an dieser hochgeschätzten Schöpfung sich immer weiteren Kreisen mittheilen und mit verständnißvollerem Eindringen in den ganzen Reichtum der Musik von Vorstellung zu Vorstellung wachsen wird. Die Anwesenheit zahlreicher auswärtiger Autoritäten der musikalischen Kritik, der Literatur und der Bühne bürgt wohl dafür, daß „Jungwilde“ nun bald auch über Karlsruhe hinaus siegreich vordringen werde, und daß wir dann mit Stolz und Genugthuung auf unsere allererste Aufführung des Werkes zurückblicken können.

Bezüglich des Konsistoriums, dessen Ernennung durch den (katholischen) König die Kommission nur „mit wahrer Gewissensbedrängnis“ zugestimmt hatte, um eben den Entwurf nicht scheitern zu lassen, wurden die Schranken dieses königlichen Ernennungsrechts noch enger gezogen als im Entwurf und die Erklärung zu Protokoll gegeben, daß die Ernennung des Konsistoriums an die Kirchenregierung überzugehen habe, sobald das Konsistorium einmal aufhöre, zugleich (staatliche) Oberschulbehörde zu sein. Bei diesem Anlaß wurde zugleich die Bitte beschloffen, daß dem Konsistorium jetzt schon der unmittelbare Vortrag beim Landesherrn gestattet werde — wobei übrigens betont wurde, daß dieser Beschluß keinerlei Mißtrauen gegen den jetzigen Kultminister enthalte, dessen Einvernehmen mit dem Konsistorium vielmehr die vollste Anerkennung fand. Endlich kündigte der Präsident des Evangelischen Konsistoriums, Frhr. v. Gemmingen, den Entschluß an, daß die Oberkirchenbehörde die Staatsregierung bitten werde, Einleitung zu treffen, damit das staatliche Oberaufsichtsrecht gegenüber der evangelischen Kirche ebenso geregelt werde, wie dies für die katholische Kirche durch das Gesetz von 1860 geschehen ist. — Der ganze Gesetzentwurf wurde mit den hervorgehobenen Forderungen schließlich einstimmig angenommen.

#### Frankreich.

Paris, 13. Nov. Der Senat nahm heute ohne Debatte die von der Kammer genehmigte Erhöhung des Rosinenzolls ebenfalls an. Die Deputirtenkammer bewilligte die für Frankreichs Vertretung bei der Leichenfeier in Petersburg geforderte Summe (120 000 Frs.) mit 502 gegen 18 Stimmen. Eine Erörterung knüpfte sich an die Kreditforderung nicht. Bemerkenswerth wurde die heutige Kammer Sitzung namentlich durch die Aufschlüsse der Regierung über die bevorstehende Expedition nach Madagascar. Der Abgeordnete Boissy d'Anglas begründete die von ihm eingebrachte Interpellation. Er verlangte Auskunft über die Entsendung des französischen Unterhändlers Le Myre de Villers nach Madagascar und über den Stand der Angelegenheit. Der Minister des Auswärtigen, Hanotaux, erwiderte, Le Myre de Villers habe durch eine Reihe von Telegrammen gemeldet, daß seine Sendung mißglückt sei und daß er weitere Befehle in Tamatave erwarte. Der Minister führte aus, Frankreich habe sich für verpflichtet gehalten, die Jovastregierung gegen einen Angriff von außen zu schützen, und ihr deshalb Offiziere, Lehrer und Ingenieure zur Verfügung gestellt. Die Jovas hätten den mit Frankreich abgeschlossenen Handelsvertrag aber verlaßt und Morbanfälle auf Franzosen ungestraft gelassen. Die französische Regierung habe darauf Le Myre de Villers mit der Sendung betraut, die vollständige Ausführung des Vertrages von 1885 zu verlangen. Der Minister schloß mit den Worten, man müsse nach Tananarivo genügende Streitkräfte schicken, um jeden Widerstand zu brechen. 15 000 Mann und 65 Millionen Franken seien dazu erforderlich. Der Abg. v. Boissy d'Anglas dankte der Regierung für ihre Erklärung und auf Wunsch des Ministerpräsidenten Dupuy beschloß das Haus, am Donnerstag eine Kommission für die Angelegenheit zu ernennen. Damit war die Interpellation erledigt.

#### Belgien.

Brüssel, 13. Nov. Die neu gewählte Deputirtenkammer wurde heute eröffnet. Eine der auffälligsten Erscheinungen in der Zusammensetzung der neuen Kammer ist bekanntlich die Verstärkung der sozialistischen Partei, die von der Erweiterung des Wahlrechts den nächsten Vortheil gehabt und ihren parlamentarischen Einfluß namentlich auf Kosten der Liberalen vergrößert hat. Die sozialistischen Abgeordneten traten bereits in der Eröffnungssitzung der Kammer demonstrativ auf. Sie begaben sich nach dem Kammergebäude in geschlossenem Zuge und wurden auf dem Plage vor dem Gebäude von einer dort ihrer harrenden Arbeitermenge mit Hochrufen auf den Sozialismus empfangen. Der Alterspräsident Cormans eröffnete die Sitzung mit einem Nachruf auf den verstorbenen Garen. Die Regierung ließ in der Kammer und im Senat die Beileidsbekundung vorlesen, die sie nach Petersburg anlässlich des Todes Kaiser Alexanders III. geschickt hat, wobei der sozialistische Senator Desfarts gegen diese Erklärung protestirte.

#### Rußland.

St. Petersburg, 13. Nov. Am heutigen Tage ist die Leiche des Kaisers Alexander III. hier eingetroffen und in die Peter-Pauls-Kirche übergeführt worden. Bereits gestern herrschte ein großer Menschenandrang in den Hauptstraßen, an deren Trauererschmuck bis in die späte Nacht hinein gearbeitet wurde; heute hielten schon seit frühesten Morgenstunden Hunderttausende den ganzen Trauerweg besetzt, besonders den Newski-Prospekt. Zimmerneue Massen strömten noch hinzu und schoben sich lautlos bis an das Spalier bildende Militär heran. Von allen Stockwerken wallen schwarze und schwarzweiße Trauerfahnen hernieder, gleichfarbige Draperien laufen an den Häusern entlang, verfüllen die bunten Schilder und bilden um die häufig auf die Balkons gestellten Büsten des entschlafenen Kaisers Trauerrahmen. Durch die Florumbüllung der Laternen schimmern in unheimlich röthlichem Licht die angezündeten Gasflammen. Seitwärts des mit rothgelbem Sand bestreuten Trauerweges erheben sich hohe, schwarze, von Tannenzweigen umwundene Trauerobelisken. Im Bahnhof erwartete die Ehrenwache den Trauerzug. Vor dem Trauerwagen waren 60 Wagen mit brennenden Kerzen, auf jeder Seite sechs Palais-Grenadiere, sowie vier Leibkosen platziert. In das Innere des Bahnhofs, wo der Leichenwagen wartete, wurde das Publikum nicht zugelassen. Die umgebenden Mauern waren dagegen von dem Volk dicht

befüllt, auch einige Dächer, obwohl dies verboten war. Als die höchsten Herrschaften aus dem Bahnhof herausstraten, wurde der Sarg von Palastgrenadiern auf den Katafalk des Leichenwagens aufgestellt. Hunderttausende erwarteten vor dem Bahnhof die Leiche des Kaisers. Vor dem Bahnhof stand in erster Linie eine Eskadron der Chevalier-Garde, eine Eskadron Leib-Kosaken, längs des großen Weges bis Polzeibrücke war eine halbe Stunde lang auf beiden Seiten Kavallerie aufgestellt, an letzter Stelle das Leib-Husarenregiment. Seine Majestät der Kaiser Nikolaus, sowie der Prinz von Wales legten die ganze Strecke hinter dem Trauerwagen zu Fuß zurück. Von den Fürstlichkeiten war nur Großfürst Wladimir als Oberstkommandirender des Gardecorps zu Pferde. Der Kaiser trug die Oberstuniform des Preobraschenski-Regiments, der Prinz von Wales russische Marineuniform. Die gesammte Geistlichkeit Petersburgs schritt vor dem Leichenwagen einher, auf welchem vier Stabsoffiziere sich zu Seiten des Sarges befanden. Der Zug war von feierlichem und großartigem Eindruck. Alles war aufgeboten worden, um die letzte Ehre dem Landesherrn glänzend zu gestalten. Auch die religiöse Seite des Ceremoniels war von tiefer Wirkung. Zunächst seinem Ausgangspunkte, dem Moskauer Bahnhofe, wurde der Trauerzug von der dort belegenden Kirche mit Geläute empfangen, die Geistlichkeit war herausgetreten, der Trauerwagen hielt an und eine kurze Messe wurde gelesen. Vor dem Antischow-Palais, dem Wohnsitz des verewigten Kaisers, ward ein weiterer Aufenthalt gemacht und Gebete wurden in tiefer Andacht verrichtet; auch vor der Kasan-Kathedrale und der Isaak-Kathedrale, sowie schließlich vor der historischen Dreifaltigkeitskirche in der Nähe der Peter-Pauls-Festung, stand der Zug stille zu kurzen Gottesdiensten. Der Zug bewegte sich in einer Ausdehnung von fünf Werst den Newsky-Prospekt entlang, dann, wie im Programme vorgegeben, über den Admiralitätsprospekt und den Englischen Quai und war gegen 1 Uhr über die Nikolaj-Brücke und den Universitätsquai an der Börse nach dem Alexander-Park eingezogen. Es war gegen 1/2 2 Uhr, als die Leiche des Kaisers unter dem Donner der Festungsgeschütze an ihrem Ruheplatze, der Peter-Pauls-Kathedrale, eintraf.

#### Spanien.

Madrid, 13. Nov. Die spanische Deputirtenkammer begann heute ihre Verhandlungen mit der Präsidentenwahl. Sie wählte den früheren Minister des Auswärtigen Vega de Armijo zu ihrem Präsidenten. Der Ministerpräsident Sagasta legte alsbald das Programm des neuen Kabinetts dar und erklärte dabei, die Obstruktionspolitik der Konservativen sei schuld am Scheitern der Handelsverträge. (Bekanntlich sind die Verträge dadurch in die Brüche gegangen, daß ihre Berathung in den parlamentarischen Kommissionen über den wiederholt verlängerten Termin für die Ratifikation der Verträge hinaus verschleppt wurde.) — Der spanische General Franz von Bourbon, Herzog von Anjou, richtete als „legitimes Oberhaupt des Hauses Frankreich“ eine Beileidsbesprechung an die Kaiserin-Witwe von Rußland, welche hierfür in einem an den „Herzog von Anjou“ adressirten Telegramm ihren Dank ausdrückte. (Der Herzog hat bekanntlich kurz vor dem Tode des Grafen von Paris eine öffentliche Erklärung erlassen, in welcher er das Prädikat des „legitimen Oberhauptes“ des Hauses Frankreich für sich in Anspruch nimmt. Die spanische Regierung sah sich damals im Hinblick auf ihre freundschaftlichen Beziehungen zur Regierung der französischen Republik veranlaßt, dem Herzog eine Klage für seine politische Kundgebung zu ertheilen. Der Herzog hält indessen seinen Anspruch, wie seine Beileidsbesprechung an die Kaiserin-Witwe beweist, aufrecht. Zu der Pariser Presse wird die Kundgebung des Herzogs und die Antwort der Kaiserin-Witwe wohl eine Erörterung hervorrufen, ohne daß man der Antwort jedoch eine andere Auslegung, als die einer persönlichen, des politischen Charakters entbehrenden Danksagung beimessen wird.)

### Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 14. November.

Ihre Majestäten der König und die Königin von Sachsen haben sich heute bei sehr schönem warmen Wetter viel im Freien bewegt. Die Königin besuchte mit Ihrer königlichen Hoheit der Großherzogin mehrere Anstalten. Nachmittags wurde gemeinsam eine größere Ausfahrt unternommen. Zum Abend und zur Großherzoglichen Tafel sind eingeladen der Oberstallmeister von Holzling mit seiner Gemahlin, der Obersthofmeisterin, und der Minister von Brauer mit Gemahlin.

Morgen Vormittag erwarten die Höchsten Herrschaften den Besuch Ihrer Durchlauchten des Reichszanzlers Fürsten zu Hohenlohe mit Gemahlin, der Prinzessin Tochter und dem Sohne Prinzen Alexander.

(Staatsprüfung.) Von den Finanzkandidaten, die sich im Oktober d. J. der Staatsprüfung für den höheren Finanzdienst unterzogen haben, sind die folgenden 18 unter die Zahl der Finanzpraktikanten aufgenommen worden:

- Ludwig Sammet von Mannheim,
- Ernst Landfried von Heidelberg,
- Hermann Wagner von Trierbach,
- August Rittig von Mosbach,
- Moriz Secht von Gauselgelloch,
- Landolin Herr von Ettlingen,
- Theodor Biegler von Eichtersheim,
- Max Fiebler von Redarbischofsheim,
- Friedrich Boff von Raath,
- Karl Münch von Heidelberg,
- Hugo Wessendanger von Bauerbach,
- Friedrich Herrmann von Bruchsal.

Anton Blau von Waldbrunn,  
Wilhelm Schulz von Einbach,  
Heinrich Sticks von Eppingen,  
Johann Ehler von Heiterstheim,  
Karl Schütz von Rabenau,  
Hermann Redermann von Freudenberg.

(Groß. Hoftheater.) Die gestern zum erstenmale aufgeführte Operndichtung: „Zwanzel“ von Max Schillings wird am nächsten Freitag für die Abonnenten der geraden Tour wiederholt werden. Ueber den Verlauf der gestrigen Aufführung und den unbefriedigten Erfolg des neuen Werkes berichtet unser Musikreferent im Feuilleton der vorliegenden Nummer. Die Vorstellung gewährte den Reiz eines von den Musikfreunden mit Spannung erwarteten Premierenabends, zu dem sich auch zahlreiche auswärtige Musikschaffsteller, Bühnenleiter und Künstler eingefunden hatten. Daß das gehaltvolle Werk bei seinen Wiederholungen dieselbe warme Aufnahme finden wird, wie bei seiner Premiere, läßt sich um so bestimmter erwarten, als bei wiederholtem Anhören der Oper viele Schönheiten derselben erst zur vollen Geltung gelangen werden. Nach dem Schluß der gestrigen Vorstellung vereinigten sich mit dem Komponisten und dem Textdichter eine größere Anzahl hiesiger Kunstfreunde, die Mitwirkenden und die auswärtigen Gäste in dem gastfreundlichen Saale des Herrn Generalintendanten zu einer geselligen Zusammenkunft, in deren Verlaufe die Bedeutung des schönen Werkes und die Hoffnungen, zu denen das hervorragende Talent des Komponisten berechtigt, wie auch die freudige Eingabe aller Mitwirkenden an die ihnen gestellten Aufgaben, insbesondere das Verdienst des Herrn Generalmusikdirektors Wottl, und der hohe Werth der von unserer Hoftheaterleitung ergriffenen Initiative für die Einführung der „Zwanzel“ in die Theaterwelt in sympathischer Weise hervorgehoben wurden.

(Auf der Strecke Karlsruhe—Wilderdingen) fällt vom 15. November ab der im Fahrplan für den Winterdienst 1894/95 vorgesehene Werkszug 260a. Karlsruhe—Wilderdingen (Karlsruhe ab 7<sup>20</sup>) aus. Statt desselben wird der Werkszug 260 (Karlsruhe ab 6<sup>20</sup>, Wilderdingen an 7<sup>20</sup>) bis auf weiteres wieder verkehren.

(Handelsverkehr mit Rumänien.) Durch verschiedene Zeitungen ist die Nachricht gegangen, daß infolge einer Anordnung des rumänischen Finanzministeriums neuerdings jeder Golddeklaration die Originalfaktura über die betreffende, nach Rumänien eingehende Sendung beigelegt werden müsse. Wie der Handelskammer vom Großherzoglichen Ministerium des Innern mitgeteilt wird, haben indessen angelegte Ermittlungen ergeben, daß das rumänische Finanzministerium eine solche Anweisung nicht hat ergreifen lassen.

(Anzeigepflicht der Versicherungsanstalten.) In der Sonntagsnummer d. Bl. wurde bereits in Kürze mitgeteilt, daß die zum Vollzug des § 134 d. der Novelle zum Polizeistrafgesetzbuch vom 8. Juni d. J. dienende Verordnung jetzt im „Gesetzes- und Verordnungsblatt“ amtlich veröffentlicht worden ist. In der Verordnung ist eine Anzeigepflicht für alle die Lebens-, Militärdienst- und Ausseuerversicherungen betreibenden Unternehmungen mit der Maßgabe vorgeschrieben, daß auch die bereits im Großherzogthum thätigen Versicherungsgesellschaften bis spätestens zum 1. Januar 1895 beim Großh. Ministerium des Innern die Anzeige zu erstatten und die vorgeschriebenen Nachweise zu erbringen haben. Bemerkenswerth ist, daß außerordentliche Versicherungsanstalten bei der Anzeige nicht nur einen im Großherzogthum wohnenden Bevollmächtigten zu ernennen, sondern auch sich zu verpflichten haben, für alle zwischen ihnen und ihren in Baden wohnenden Versicherern entstehenden Streitigkeiten den Gerichtsstand im Großherzogthum zu nehmen. Es entspricht diese Bestimmung einem in der Zweiten Kammer geäußerten Wunsche. Sind auch die bei der Anzeige sofort vorzulegenden Nachweise auf das Nothwendigste beschränkt, so hat sich doch das Großh. Ministerium des Innern in der Verordnung die Befugnis vorbehalten, — soweit dies erforderlich erscheinen sollte — von den Unternehmern eingehendere Nachweise zu verlangen. Auch sieht die Verordnung die Verpflichtung zur Vorlage eines jährlichen Rechenschaftsberichts und zur Veröffentlichung der Bilanz in der „Karlsruh. Ztg.“ vor, um allen inländischen Versicherungsnehmern durch letztere Maßregel einen Einblick in den Stand und die Geschäftsabwicklung des Unternehmens zu ermöglichen. Da die oben bezeichneten Nachweise unmittelbar dem Großh. Ministerium des Innern zu unterbreiten sind, so sind die Großh. Bezirksbehörden beim Vollzuge der Verordnung nur insoweit betheiligt, als sie darüber zu wachen haben, daß nicht das Geschäft der Lebens-, Militärdienst- und Ausseuerversicherung in ihrem Bezirke seitens solcher Unternehmer betrieben wird, hinsichtlich deren die Anzeigepflicht nicht erfüllt ist, oder welchen der Geschäftsbetrieb auf Grund des § 134 d. Abs. 2 P. St. G. B. untersagt wurde. In einem solchen Falle würde zu erwägen sein, ob und gegen wen das Strafverfahren einzuleiten sei. Es ist darauf aufmerksam zu machen, daß das Gesetz unter denjenigen, welche Versicherungsgeschäfte betreiben, nicht bloß die obersten Leiter, die Direktoren u. s. w., sondern auch die Bevollmächtigten, Agenten u. s. w. versteht, welche somit gleichfalls für die Befolgung der Verordnung verantwortlich sind. Letztere ist deshalb so gefaßt worden, daß sich die Pflicht zur Anzeige von der Eröffnung eines Versicherungsbetriebs im Großherzogthum und zur Erbringung von Nachweisen nicht nur auf die Leiter, Direktoren u. s. w., sondern auch auf die Bevollmächtigten, Agenten u. s. w., erstreckt, und zwar hauptsächlich deshalb, weil die ersteren möglicherweise im Auslande wohnen und sich dem inländischen Gerichtszugriff entziehen. Dabei wird aber davon ausgegangen, daß die Anzeige u. s. w. regelmäßig von der Leitung des Unternehmens erstattet wird und daß nur, soweit dies nicht geschieht, die Bevollmächtigten und die Agenten dafür verantwortlich zu machen sind. Ist erst einmal von betheiligter Seite hinsichtlich eines Versicherungsunternehmens den Vorschriften der neuen Verordnung entsprochen worden, dann bedarf es für alle bei dem Geschäftsbetrieb desselben thätigen Personen einer weiteren Anzeige nicht mehr, insbesondere ist die Uebernahme einer Agentur als solche nicht anzeigepflichtig, weil in der neuen Verordnung eine derartige Anzeigepflicht nicht vorgesehen ist und § 14 Geschäftsordnung, welchem Reichsgesetz das Agenturgeschäft an sich ja untersteht, auf die hier in Frage stehenden Agenten als nicht selbständige Gewerbetreibende keine Anwendung findet. Auf Begräbnisgeldverlassen und diejenigen sonstigen Sterbefällen, deren Betrieb sich nicht über den Bezirk einer Gemeinde hinaus erstreckt, findet die Verordnung keine Anwendung.

(Kleine Nachrichten aus Karlsruhe.) Auf der Messe wurden vor einigen Tagen einer Händlerin aus Schönsee 35 Meter schwarze Einfaschspinnen entwendet. — Gestern Abend kam ein etwa 20—22 Jahre alter Mann in ein Geschäftslokal in der Herrenstraße verlangte für 15 Pf. Käse und zahlte mit

einem Zwanzig-Pfennig-Stück. Darauf verlangte er zwei Haringe und gab dafür ein Zwanzig-Mark-Stück, stich aber dasselbe mit den darauf herausgegebenen 19 M. 80 Pf. wieder ein und verschwand. Es ist dies jedenfalls derselbe Gauner, der am 27. v. M. einen Konditor in der Ritterstraße auf ähnliche Weise um 10 M. betrog. — Ein Kutscher aus der Durlacherstraße hat am 5. d. Mts. einem Kutscherbesitzer ein Paar Hosen im Werthe von 10 M. entwendet. Der Thäter behauptet, er habe sich dadurch nur für rückständigen Lohn begahrt machen wollen.

(Kleine Nachrichten aus dem Großherzogthum.) Der 22jährige J. Malzacher in Säckingen ist am Sonntag Abend dadurch verunglückt, daß er ein leeres Faß in die Höhe heben wollte, dabei aber nach hinten das Uebergewicht bekam, stürzte und sich eine schwere Verletzung zuzog. Trotz sofortiger Zuziehung eines Arztes starb der Unglückliche am Montag Morgen. — Im Gefängnisse in Lörrach wurde gestern Abend 5 Uhr ein Inzesse an der Bettstelle erkant aufgefunden, der gerade zum Verhör vorgeführt werden sollte. Er war am Montag Früh 1 Uhr wegen Sachbeschädigung eingeliefert worden. Der Selbstmörder heißt dem „Oberl. B.“ zufolge Gottfried Stober, ist aus Teufelsbrunn und 40 Jahre alt.

(Baden, 13. Nov. (Habu motz).) Ein Chorwerk nach Schaffel's „Effehard“ von der einheimischen Komponistin Fräulein Luise Adolpha Le Beau, kommt Montag den 19. d. Mts. Abends 8 Uhr, zum Besten der Unterstützungskasse des Städtischen Kirchenchores hier zum erstenmal im Konversationshause zur Ausführung. Die Soli werden von bewährten Kräften: Fräulein Johanna Mederwisch, Konzertsängerin aus Frankfurt a. M., Frau Anna Walter-Gönnau, Konzertsängerin aus Baden, Herrn Kammerfänger Oberländer aus Karlsruhe und zwei hiesigen Dilettanten versehen. Den Chor stellt der hiesige Chorverein. Das an musikalischen Schönheiten reiche Werk ist unter Leitung der Komponistin sorgfältig einstudirt worden und dürfte des Erfolges sicher sein.

(Freiburg, 13. Nov. (Trachtenvereine.) Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin hat die Höchsterseben vorgetragene Bitte um Uebernahme des Protektorats über die Trachtenvereine des badischen Oberlandes mit Rücksicht auf die immer steigende Inanspruchnahme auf anderen Gebieten dankend abgelehnt und Ihre Königliche Hoheit die Erbgroßherzogin gebeten, dasselbe zu übernehmen. Höchsterseben hat dieser Bitte auch entsprochen. Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin, Höchsterseben den Trachtenvereinen bereits wiederholt Zeichen der Huld erwiesen hat, will auch fernerhin den Bestrebungen der Trachtenvereine ihre wohlwollende Fürsorge angedeihen lassen und die Uebernahme des Protektorats durch Ihre Königliche Hoheit die Erbgroßherzogin wird für die Trachtenvereine eine neue Ermuthigung sein, mit vollster Freudigkeit dem vorgedachten Ziele entgegenzutreten.

(Aus dem Oberlande, 13. Nov. (Spende.) Für die kürzlich errichteten Kriegerdenkmäler in Schönau und Tegernau spendete Seine Königliche Hoheit der Großherzog je 200 M.

### Verchiedenes.

(W. Posen, 13. Nov. (Hinrichtung.) In Dikowo wurde heute Früh Wojciech Nowicki, der Mörder der Sotkaf'schen Eheleute, auf dem Gefängnißhofe hingerichtet. Der an dem Verbrechen betheiligte Vater des Mörders war von Seiner Majestät dem Kaiser begnadigt worden.

(Weinigen, 13. Nov. (Der Brand in Schwallungen.) Nach amtlicher Feststellung sind in Schwallungen 38 Wohnhäuser und 80 Nebengebäude vollständig, 4 Häuser zum Theil abgebrannt; 64 Familien mit etwa 300 Köpfen sind obdachlos und werden zum Theil in Nachbardörfern untergebracht. Betroffen sind meist Landwirthe, deren Häuser, aber nicht Mobilien und Vorräthe verheert waren. Es gilt jetzt, zur Erhaltung des Viehlandes Futtervorrath zu beschaffen.

(Breitlau, 13. Nov. (Laube-Denkmal in Sprottau.) Bezüglich des Laube-Denkmal hat der Sprottauer Magistrat beschlossen, die Verfertigung dem Professor Wühl in Charlottenburg zu übertragen. Die Figur des Dichters wird in Bronze auszuführen. In einigen Punkten wird noch das Urtheil des Stiefsohns Laube's, des Professors Hänel in Kiel, eingeholt werden.

(Frankfurt, 13. Nov. (Edmund Reibig,) der Oberregisseur der hiesigen Oper, ist in der vergangenen Nacht gestorben. Er war im Jahre 1851 zu Hermannstadt in Siebenbürgen geboren und gebürte dem hiesigen Theater seit 1888 an.

(N.A. Stockholm, 13. Nov. (Der Professor Dr. Ernst Curtius) in Berlin ist anlässlich seines fünfzigjährigen Doktorjubiläum von Seiner Majestät dem König von Schweden und Norwegen zum Kommandeur des Nordstern-Ordens 1. Klasse ernannt worden.

### Neueste Telegramme.

(Nach Schluß der Redaktion eingetroffen)

Berlin, 14. Nov. Seine Majestät der Kaiser ernannte den Prinzen Friedrich Leopold an seinem heutigen Geburtstag zum Generalmajor. (Prinz Friedrich Leopold trat heute in sein 30. Lebensjahr. Er war bisher Oberst und Kommandeur des Regiments der Garde du Corps.)

Berlin, 14. Nov. Seine Majestät der König von Dänemark und Prinz Waldemar sind wegen des herrschenden Sturmes erst in der vergangenen Nacht verspätet eingetroffen. Sie wurden am Bahnhof von Seiner Majestät dem Kaiser empfangen und zum Schlosse geleitet, übernachteten daselbst und reisten heute Früh um 9 Uhr nach St. Petersburg weiter. Die hohen Reisenden bringen die nächste Nacht im Schlosse zu Königsberg zu.

Berlin, 14. Nov. Seine Majestät der Kaiser genehmigte die erbetene Enthebung des Justizministers Dr. von Schelling vom Amte unter Verleihung der Brillanten zum Großkreuz des Rothen Adler-Ordens und ernannte den Oberlandesgerichtspräsidenten Schönstedt zum Justizminister. Die Gerüchte über weitere Veränderungen im preussischen Ministerium sind sämtlich unbegründet. (Dr. Ludwig Hermann von Schelling, der Sohn des berühmten Philosophen, hat seit dem November 1889 das preussische Justizministerium geleitet, nachdem er vorher seit 1879 Staatssekretär des deutschen Reichsjustizamts gewesen war. Er ist kurz vor Vollendung seines 50. Dienstjahres, das er am 12. Dezember hätte feiern können, aus dem Staatsdienst zurückgetreten. Seinem

Amtsnachfolger Schönstedt, der bis jetzt Präsident des Oberlandesgerichts in Celle war, wird nachgerühmt, daß er nicht nur ein ganz hervorragender Jurist, sondern auch ein bedeutender Verwaltungschef sei.)

Berlin, 14. Nov. Die „N. A. Ztg.“ berichtet, daß für die Vorlage zur Bekämpfung der Umsturzbestrebungen die Allerhöchste Genehmigung zur Einbringung beim Bundesrath erteilt worden sei. Dasselbe Blatt meldet, daß außer dem Oberlandesgerichtspräsidenten Schönstedt nur mit dem Oberreichsanwalt Tessenborff wegen Uebernahme des Justizportefeuilles verhandelt worden sei, und daß Letzterer aus persönlichen Gründen abgelehnt habe.

Berlin, 14. Nov. Das Aeltestenkollegium reichte beim Reichskanzler ein Gutachten zu den Beschlüssen der Enquete-Kommission mit einem Begleitschreiben ein, in welchem um die Berücksichtigung des Gutachtens bei Ausarbeitung des Gesetzentwurfes ersucht wird.

Elberfeld, 14. Nov. In vergangener Nacht hat sich ein schweres Brandunglück in der Ripdorf-Straße zugetragen. Sieben Hausbewohner und ein Schutzmann, welcher retten wollte, sind verbrannt oder erstickt.

Würzburg, 14. Nov. Heute Nacht um 3 Uhr stieß in der Station Neusäß ein Güterzug auf eine Maschine. Beide Lokomotiven und sämtliche Wagen wurden beschädigt. Die Folge des Unfalls war eine sechsstündige Verspätung des Expresszugs Ostende—Wien, der erst um 10 Uhr in Würzburg eintraf.

Paris, 14. Nov. Die Zollstatistik ergibt für die ersten 10 Monate des Jahres 1894 eine Einfuhr im Werth von 34 136 450 000 Frs. gegen 31 219 080 000 Frs. im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Der Werth der Ausfuhr betrug 26 120 050 000 Frs. gegen 26 166 272 000 Frs. im Vorjahre.

London, 14. Nov. Seit gestern Abend wüthet abermals ein Sturm an der englischen Küste. Der Bootverkehr ist unmöglich. Mehrere Schiffbrüche sind gemeldet worden. Die Bark „Leib“, von Bremen kommend, strandete bei Dover. Die Mannschaft ist zum größten Theil durch Raftenapparate gerettet worden; mehrere Leute haben jedoch ihr Leben verloren. Auch im Inlande hat der Sturm großen Schaden angerichtet. Der Regen hat Ueberschwemmungen verursacht.

London, 14. Nov. Das Reuter'sche Bureau meldet aus Sierra Leone vom 13. d. M.: Ein liberianisches Kanonenboot schoß am 7. d. M. auf Boote, welche eine Ladung von der „African Steamship Company“ gehörenden englischen Schiffen auf dem Ambriz löschten. 25 Mann wurden getödtet. Die Behörden erklärten, daß das Löschen der Ladung eine Gesetzesverletzung wäre. (Die westafrikanische Republik Liberia, gegründet unter einer amerikanischen Kolonisationsgesellschaft durch freigelassene Neger und eingeborene Afrikaner, ist seit 1822 als unabhängig anerkannt; die Verfassung des Staates datirt vom 26. Juli 1847.)

St. Petersburg, 14. Nov. Es verlautet, die Hochzeit des Kaisers sei auf den 22. November festgesetzt.

Belgrad, 14. Nov. König Alexander hat heute die Reise nach Petersburg angetreten.

Madrid, 14. Nov. Der Finanzminister wird den Cortes eine Anleihevorlage über 500 Millionen Pesetas unterbreiten. Gamao befristete eine 4prozentige Anleihe.

### Familiennachrichten.

Auszug aus dem Karlsruher Standesbuch-Register.

Todesfälle. 12. Nov. Emma, 1 J. 7 M. 23 T., B.: Christian Hartmann, Maurer. — Eduard, 8 M. 25 T., B.: Eduard Truglowski, Oberfabrikant. — 13. Nov. Sofie, Witwe von Gottlieb Anferer, Bäcker, 72 J.

### Witterungsbeobachtungen der Meteorol. Station Karlsruhe.

	Barom. in mm	Therm. in C	Wolke. in 1000	Rel. Feuchtigk. in %	Wind.	Witter.
November						
13. Nachts 9 <sup>20</sup> U.	752.3	+ 8.4	5.6	67	SW	heiter
14. Morgs. 7 <sup>20</sup> U.	749.9	+ 1.3	4.6	91	Still	
14. Mittags 2 <sup>20</sup> U.	746.1	+ 9.6	5.7	64	SE	bedeckt

Höchste Temperatur am 13. Nov. + 11.5°; niedrigste heute Nacht + 1.0°.

Niederschlagsmenge der letzten 24 Stunden 0.0 mm.

Wasserstand des Rheins. Magaz. 14. Nov., Morgs., 4.32 m, gestiegen 9 cm.

### Wetterbericht des Centralbur. f. Met. u. Hyd. v. 14. Novbr. 1894.

Die tiefe Depression, welche gestern vor der ästischen Westküste gelegen war, ist seitdem nach Finland weiter gezogen und hoher Druck hat sich auf dem Festlande festgesetzt, so daß hier Aufklaren und Sinken der Temperaturen erfolgt ist. Im hohen Nordwesten ist eine neue sehr tiefe Depression, welche mit nach Süden ausgedehnt ist, erschienen; am Morgen hatte sie ihren Wirkungskreis bereits bis zum Kanal, wo stürmische Regenwetter herrschte, ausgedehnt. Da das Barometer rasch fällt, so wird sich auch bei uns bald der Einfluß der neuen Depression durch Trübung, Regenfälle und Zunahme der Temperaturen geltend machen.

### Frankfurter telegraphische Kursberichte

vom 14. November 1894.

Staatspapiere.	Kurs.	Staatspapiere.	Kurs.	Disconto-Rommandit	Kurs.
3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> Reichsanleihe	94.50	Schweiz. Nordbahn	129.96	Saarbrücken	129.70
4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> „	106.90	„	128.80	Gesellschaft	165.70
4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> „	106.80	„	91.—	Dortmunder	—
4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> „	106.40	„	190.40	Bodpumer	136.90
4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> „	105.45	„	229.74	„	224.70
„	101.55	„	117.—	„	148.—
„	81.70	„	117.—	„	—
„	100.60	„	109.65	„	397.87
„	82.20	„	80.89	„	388.90
„	88.70	„	81.12	„	108.70
„	103.90	„	163.48	„	122.40
„	72.80	„	16.42	„	61.27
„	101.—	„	17.—	„	100.97
„	—	„	—	„	280.—

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harder in Karlsruhe.

### Aerztliche Anzeige.

Ich habe mich  
**Kaiserstrasse 110**  
als Arzt für  
**Ohren-, Nasen- und Hals-Krankheiten**  
niedergelassen.  
Sprechstunden: 10—12 und 3—5 Uhr.  
**Dr. med. Max Seeligmann,**  
früher I. Assistent an der Poliklinik für Ohren-, Nasen-  
und Halskrankheiten des Privatdocenten  
Dr. B. Baginsky in Berlin.  
Karlsruhe, den 1. November 1894. M.607 2

### Geschäfts-Übergabe & Empfehlung.

Hierdurch beehre ich mich, ergebenst bekannt zu machen, daß ich das von meinem sel. Manne betriebene **Vergoldergeschäft** an Herrn **J. A. Leiner** heute käuflich abgetreten habe. Gleichzeitig danke ich auch für das mir während der langen Reihe von Jahren erwiesene Vertrauen und bitte, dasselbe auch auf meinen Nachfolger übertragen zu wollen.  
Karlsruhe, den 6. November 1894. M.701 2

Achtungsvoll **Frau Leopold Ziegler Wwe.**  
Auf obiges Bezug nehmend, zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich das **Vergoldergeschäft** unter der Firma **J. A. Leiner** (Leopold Ziegler's Nachfolger) weiter führen werde, und empfehle mich in allen in mein Fach einschlagenden Arbeiten.  
Achtungsvoll **J. A. Leiner, Leopold Ziegler's Nachf.,**  
Kaiserstrasse 144, Eingang Karlstrasse.

## BÉNÉDICTINE

de l'ABBAYE de FÉCAMP  
(SEINE INFÉRIEURE) France.

Der beste  
aller Liqueure.

Man verlange immer am Fusse jeder  
Flasche die viereckige Etiquette mit der  
Unterschrift des General-Direktors:



*A. Legendre aini*

In Karlsruhe zu haben bei:  
**Georg Oehler, Hofconditor, Herrenstrasse 18,**  
nächst d. Kaiserstr.; **G. Schwindt, Waldstr. 33;**  
**L. Dürflinger, Waldstr. 45; J. Fell, Kaiserstr. 70; Louis Lauer, Hohl-,**  
**Akademiestrasse 12. M.722 2**  
**HANS HOTTENBOTH, Generalagent, HAMBURG.**

### Öffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der **Gemeinde Ringelbach, Amtsgerichtsbezirks Oberkirch,** eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandsbücher betr. (Reg.-Bl. S. 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, mit Nachträgen vom 2. August 1886 und 20. Mai 1890, die Abänderungen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges.-u. V.-Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterzeichneten Gewähr- u. Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Jan. 1874 (Ges.-u. V.-Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.  
Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichnis der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindebaue zur Einsicht offen liegt und die öffentliche Verlautbarung der Mahnung als Zustellung an alle, auch die bekannten Gläubiger gilt.  
Ringelbach bei Oberkirch, den 10. November 1894. M.839.  
Das Gewähr- und Pfandgericht. Der Vereinigungskommissär:  
J. Huber, Bürgermeister. R. Hermann, Rathsch.

### Bücher zu kaufen gesucht.

Es werden die badischen Kammerverhandlungen — Protokolle und Beilagen — vom Beginn der landständischen Verhandlungen 1818 bis zum Jahre 1882 oder auch die Verhandlungen einzelner Kammeressionen innerhalb genannter Zeitraumes zu kaufen gesucht. Offerten wollen unter Bezeichnung der einzelnen Jahrgänge und mit Preisangabe in der Expedition dieses Blattes abgegeben werden.  
M.643 3

Das unter dem Protektorat J. Kgl. Hoheit der Großherzogin von Baden stehende **Ludwig-Wilhelm-Pflegehaus (Damenheim)**

zu Baden-Baden, Gernsbacher Straße Nr. 53, bildet währ. d. Winters junge Mädchen besserer Stände als Stützen der Hausfrau aus.

In der mit dem Hause verbundenen **Haushaltungsschule** sind, ebens. junge Mädchen a. gründlichen Erlernung d. Haushaltes das ganze Jahr hindurch Aufnahme. Näheres b. d. Oberin des Hauses: Fr. Luise Jung. M.683 3

### Bürgerliche Rechtspflege.

Öffentliche Zustellung.  
M.829.1. Nr. 52,518. Heidelberg.  
Der Cigarrenmacher Adam Schneckberger zu Leimen, vertreten durch Rechtsanwalt Leonhard in Heidelberg, klagt gegen den Kaiser Wilhelm Kunst von Leimen, zur Zeit an unbe-

kannten Orten abwesend, aus Miethvertrag über eine Beklätte, mit dem Antrage auf vorläufig vollstreckbare Verurteilung des Beklagten zur Zahlung von 100 Mark, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Groß. Amtsgericht zu Heidelberg auf  
Freitag den 25. Januar 1895, Vormittags 9 Uhr,  
in das Zimmer Nr. 8 II. Stock.  
Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.  
Heidelberg, den 12. November 1894. Grassberger, Gerichtsschreiber Groß. Amtsgerichts.

M.783 2. Nr. 13,261. Säckingen. Hermann Bächle, Landwirth von Säckingen, befragt auf Gemarlung Hänner nachbeschriebene Liegenschaften:  
GdH. Nr. 1097. 4 Hektar, 37 Ar 93 Meter im Gemann Rogenwiel, und zwar:  
2 Hektar 0,7 Ar 96 Meter Ackerland, 1 Hektar 30 Ar 80 Meter Ackerland, 0,6 Ar 40 Meter Wiesen, 0,2 Ar 40 Meter Wiesen, 76 Ar 97 Meter Wiesen, 14 Ar 10 Meter Gebüsch, einerseits Ferdinand Mutter von Hänner und Andreas Wegger von Säckingen, andererseits Joseph Hofmann von Säckingen und Gemarlung Säckingen, im Werthe von 1114 Mark.

Auf Antrag des Hermann Bächle werden Alle, welche in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbande beruhende Rechte an den bezeichneten Liegenschaften beanspruchen, aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens im Aufgebotsstermin anzumelden, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt würden.  
Aufgebotsstermin ist bestimmt auf Mittwoch den 16. Januar 1895, Vormittags 9 Uhr.  
Säckingen, den 5. November 1894. Groß. bad. Amtsgericht. gez. Scherer.  
Dies veröffentlicht Der Gerichtsschreiber: Gehn.  
Ersteinweisungen.  
M.831.1. Karlsruhe. Landwirth Friedrich König in Hochstetten hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses seiner verstorbenen Ehefrau, Luise, geb. Dürr, nachgesucht. Diefem Begehren wird entsprochen, wenn nicht innerhalb 4 Wochen Einsprache dagegen erhoben wird.  
Karlsruhe, den 12. November 1894. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: R. v. v.

## Anzeige!

Von heute ab befinden sich meine Wohnung und Geschäftsräume **Kaiserstrasse No. 201 (Hofapotheke).**  
Karlsruhe, im November 1894. M.816.2  
**L. Dammert, Rechtsanwalt.**

an den bezeichneten Liegenschaften beanspruchen, aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens im Aufgebotsstermin anzumelden, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt würden.  
Aufgebotsstermin ist bestimmt auf Mittwoch den 16. Januar 1895, Vormittags 9 Uhr.  
Säckingen, den 5. November 1894. Groß. bad. Amtsgericht. gez. Scherer.  
Dies veröffentlicht Der Gerichtsschreiber: Gehn.  
Ersteinweisungen.

M.830.1. Nr. 16,306. Freiburg. Das Groß. Amtsgericht Freiburg hat unterm Heutigen verfügt:  
Die Witwe des Schriftsetzers Karl Fuggis von Freiburg, Luise, geborene Heizmann, hat um Einweisung in die Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes gebeten.  
Etwasige Einwendungen hiegegen sind binnen vier Wochen bei Gr. Amtsgericht dahier vorzubringen, widrigenfalls dem gestellten Antrag entsprochen wird.  
Freiburg, den 12. November 1894. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Schenl.

M.813.1. Nr. 10,162. Staufen. Schreiner Hermann Fahr Wwe. Elisabetha, geborene Gattlinger von Pfaffenweiler, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes gebeten.  
Diesem Gesuch wird stattgegeben werden, wenn nicht innerhalb vier Wochen Einsprache dagegen erhoben wird.  
Staufen, den 9. November 1894. Groß. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Zimmermann.  
Ersvorladungen.

M.750. Baden. Joseph Späth, Maurer von Grodtsau — Richtensthal, i. H. an unbekanntem Orten abwesend, zuletzt als Maurer in Mannheim beschäftigt, ist zur Erbchaft seiner am 3. November 1891 in Richtensthal verstorbenen Halbchwester, Theresia Späth, berufen.  
Derselbe wird aufgefordert, innerhalb 6 Wochen seine Ansprüche geltend zu machen und zu diesem Zweck an den unterzeichneten Notar Nachricht von sich gelangen zu lassen.  
Baden, den 8. November 1894. Großherzogl. Notar G. Gallus.

M.821. Freiburg. An dem Nachlasse des am 20. Oktober d. Js. an Stegen ledig verstorbenen Accifors Konrad Walter von dort ist dessen Nefte Max Walter, derzeit unbekannt wo in America sich aufhaltend, kraft Gesetzes miterberechtig.  
Derselbe wird hiermit aufgefordert, behufs Geltendmachung seiner Erbanprüche innerhalb sechs Wochen Nachricht von sich an den Unterzeichneten gelangen zu lassen.  
Freiburg, den 10. November 1894. Der Groß. Notar: Kapferer.  
Handelsregister-Einträge.

M.739. Ettlingen. In das diesseitige Handelsregister wurde heute eingetragen:  
A. Zum Firmenregister:  
Zu D. 3. 93, Firma J. W. Zeller in Ettlingen.  
„Die Firma ist erloschen.“  
Zu D. 3. 76, Firma Jos. Claasen in Ettlingen.  
„Die Firma ist erloschen.“  
Unter D. 3. 191:  
„Die Firma Harry Jusmann in Ettlingen. Inhaber derselben ist Apotheker Harry Jusmann, ledig, in Ettlingen.“  
B. Zum Gesellschaftsregister:  
Unter D. 3. 53:  
„Die Firma Rettig & Köhler in Ettlingen.“  
Theilhaber dieser seit 1. November d. J. dahier bestehenden offenen Handelsgesellschaft sind Kaufmann Adolf Rettig, ledig, von Ettlingen und Kaufmann Eduard Köhler von da. Beide Gesellschaftler sind berechtigt, die Firma zu zeichnen und die Gesellschaft zu vertreten.  
Der Gesellschaftler Eduard Köhler ist verehelicht mit Emma Rettig von Ettlingen. Nach dem Ehevertrage, d. d. Ettlingen, den 10. September 1890, wirt jeder Eheheil von seinem Ein-

bringen den Betrag von 100 Mark in die Gemeinschaft ein, während alles übrige, gegenwärtige und künftige Vermögen und Kapitalvermögen beider Theile sammt den etwa darauf haftenden Schulden für Liegenschaftsvermögen erklärt, das heißt von der Gemeinschaft ausgeschlossen wird.  
Ettlingen, den 6. November 1894. Groß. bad. Amtsgericht. Bimpfer.

M.740. Pforzheim. Zum Gesellschaftsregister Band II, D. 3. 740a und Fortf. D. 3. 994 wurde heute zu der Commanditgesellschaft auf Aktien Pforzheimer Bankverein Kayser, Feder und Cie. in Pforzheim eingetragen:  
Den Kaufleuten Emil Robert Kayser und Fritz Herrmann hier ist Collectiv-Prokura ertheilt.  
Pforzheim, den 6. November 1894. Groß. bad. Amtsgericht. v. Bado.

M.688. Nr. 51,146. Heidelberg. Zu D. 3. 215 W. 1 des Gesellschaftsregisters wurde eingetragen:  
Firma „C. M. Anderst“ in Heidelberg. Die Gesellschaft ist durch Ausscheiden des Theilhabers Wilhelm Anderst aufgelöst. Das Geschäft ist mit Aktien und Baffiden auf den bisherigen Theilhaber Ludw. Anderst übergegangen, der solches unter der gleichen Firma als Einzelfirma weiterbetreibt.  
Zu D. 3. 492 Band II des Firmenregisters wurde eingetragen:  
Die Firma „C. M. Anderst“ in Heidelberg. Inhaber ist der ledige Kaufmann Ludwig Anderst dahier. Dem Kaufmann Richard Supe hier ist Prokura ertheilt.  
Heidelberg, den 3. November 1894. Groß. bad. Amtsgericht. Reichardt.

M.810. Nr. 9442. Buchen. Zum Handelsregister — Firmenregister — wurde eingetragen:  
Zu D. 3. 20:  
Firma Jakob Kaufmann in Eberstadt. Der Inhaber Jakob Kaufmann, Kaufmann in Eberstadt, ist seit 12. September 1894 verheiratet mit Sofie Kaufmann von Hainstadt. Nach § 1 des Ehevertrags, d. d. Buchen, den 4. September 1894, wurde bestimmt, daß alles gegenwärtige und zukünftige Vermögen der beiden Braut- und künftigen Eheleute bis auf den Betrag von 50 Mark, welchen jeder Theil zur Gemeinschaft gibt, sammt den auf dem beiderseitigen Vermögen haftenden Schulden von der Gemeinschaft ausgeschlossen und für e-sapflichtig erklärt wird in Gemäßheit der L. R. S. 1500 1504.  
Zu D. 3. 56:  
Firma F. E. Strauß in Buchen. Der Inhaber Leopold Strauß, Kaufmann in Buchen, ist seit 26. Septbr. 1894 verheiratet mit Sara Fulber von Tübingen. Nach § 1 des Ehevertrags, d. d. Buchen, den 10. Juli 1894, wurde bestimmt, daß alles gegenwärtige und zukünftige Vermögen der beiden Braut- und künftigen Eheleute bis auf den Betrag von 50 Mark, welchen jeder Theil zur Gemeinschaft gibt, sammt den auf dem beiderseitigen Vermögen haftenden Schulden von der Gemeinschaft ausgeschlossen und für e-sapflichtig erklärt wird in Gemäßheit der L. R. S. 1500 bis 1504.  
Buchen, den 7. November 1894. Groß. bad. Amtsgericht. Krimmer.

M.835. 111. J. Nr. 1773. Raffatt. Durch kriegsrechtliches Erkenntnis vom 31. October d. Js. November 1894 ist der Rüstmeister Ferdinand Geisler der 3. Kompanie Infanterie-Regiments Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111, geboren zu Bihl, Amts Bihl, in Baden, am 17. August 1870, wegen Fahnenflucht im ersten Rückfall, vorläufig und rechtswidrigen Freigehens von Dienstgegensänden, scharren Diebstahls im wiederholten Rückfall, Wiederstands gegen die Staatsgewalt und Gebrauch falscher Legitimationspapiere mit Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 3 Jahren, Entfernung aus dem Heere und mit 2 Jahren 9 Monaten Zuchthaus und 3 Wochen Haft bestraft worden.  
Gemäß § 193 W. St. G. D. wird dies hierdurch öffentlich bekannt gemacht.  
Raffatt, den 12. November 1894. Königl. Kommandantur-Gericht.

M.838. Karlsruhe. Landgericht Freiburg — Strafkammer II — hat unterm 8. November l. J. auf Antrag der Groß. Staatsanwaltschaft verfügt:  
Johann Schmidt von Oberer sei mangels hinreichender Verdachtsgründe in tatsächlicher Beziehung außer Verfolgung zu setzen und habe die Groß. Staatskasse die durch die Unterfuchung entstandenen Kosten zu tragen; der vom Groß. Amtsgericht Waldkirch am 26. September d. J. erlassene Haftbefehl wird gemäß § 123 B. P. D. aufgehoben.  
Groß. bad. Landgericht. gez. Baumhark. Fleukhaus. Curtin.

Die Ueber einstimmung mit der U-fchrift beurkundet.  
Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts: gez. Schäfer.  
Dies wird dem künftigen Angeklagten bekannt gemacht.  
Freiburg, den 10. November 1894. Groß. Staatsanwalt: Junghans.  
Ladungen.  
Nr. 9513. Redarbischofsheim. 1. Der am 5. Mai 1866 in Obergim-

pern geborene und zuletzt dafelbst wohnhafte Refervist Musikfeter Josef Weber und  
2. der am 11. Januar 1860 in Eichelbronn geborene und zuletzt dafelbst wohnhafte Wehrmann II. Aufgebots Jörnisch  
Jakob Stemper werden beschuldigt, zu Nr. 1 als beurlaubter Refervist, zu Nr. 2 als Wehrmann der Landwehr II. Aufgebots ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuches.  
Dieselben werden auf Anordnung des Groß. Amtsgerichts hieselbst auf Samstag den 29. Dezember 1894, Vormittags 9 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht dahier zur Hauptverhandlung geladen.  
Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozedurordnung von dem Kgl. Bezirkskommando zu Bruchsal ausgesetzten Erklärungen verurteilt werden.  
Redarbischofsheim, 30. October 1894. M.748.2. Eisenhut.  
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts. M.747.2. Nr. 51,678. Heidelberg. Der am 19. April 1864 in Vahr geborene Kaufmann Julius Adolf Karl Huber, zuletzt in Heidelberg wohnhaft, wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuches.  
Derselbe wird auf Anordnung des Groß. Amtsgerichts hieselbst auf Montag den 24. Dezember 1894, Vormittags 9 Uhr, vor das Groß. Schöffengericht Heidelberg zur Hauptverhandlung geladen.  
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozedurordnung von dem Hauptkommando des Kgl. Bezirkskommandos zu Heidelberg ausgesetzten Erklärung verurteilt werden.  
Heidelberg, den 7. November 1894. Fabian, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts. M.831.1. Nr. 16,202. Mosbach. Heinrich Weigenand, geb. 27. Sept. 1872 in Ravensberg, Amts Wiesloch, zuletzt in Tauberbischofsheim wohnhaft, wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entgehen, ohne Erlaubnis des Bundesgebietes verlassen oder nach erreichtem militärfähigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben, Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 des St. G. B.  
Derselbe wird auf: Freitag den 28. Dezember 1894, Vormittags 9 Uhr, vor die Strafkammer des Groß. Landgerichts Mosbach zur Hauptverhandlung geladen.  
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozedurordnung von dem Groß. Herrn Civilprokuratoren der Ersatzkommission zu Tauberbischofsheim über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgesetzten Erklärungen verurteilt werden.  
Mosbach, den 12. November 1894. Groß. Staatsanwaltschaft. Sebold.

Belanntmachung.  
M.835. 111. J. Nr. 1773. Raffatt. Durch kriegsrechtliches Erkenntnis vom 31. October d. Js. November 1894 ist der Rüstmeister Ferdinand Geisler der 3. Kompanie Infanterie-Regiments Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111, geboren zu Bihl, Amts Bihl, in Baden, am 17. August 1870, wegen Fahnenflucht im ersten Rückfall, vorläufig und rechtswidrigen Freigehens von Dienstgegensänden, scharren Diebstahls im wiederholten Rückfall, Wiederstands gegen die Staatsgewalt und Gebrauch falscher Legitimationspapiere mit Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 3 Jahren, Entfernung aus dem Heere und mit 2 Jahren 9 Monaten Zuchthaus und 3 Wochen Haft bestraft worden.  
Gemäß § 193 W. St. G. D. wird dies hierdurch öffentlich bekannt gemacht.  
Raffatt, den 12. November 1894. Königl. Kommandantur-Gericht.

M.838. Karlsruhe. Landgericht Freiburg — Strafkammer II — hat unterm 8. November l. J. auf Antrag der Groß. Staatsanwaltschaft verfügt:  
Johann Schmidt von Oberer sei mangels hinreichender Verdachtsgründe in tatsächlicher Beziehung außer Verfolgung zu setzen und habe die Groß. Staatskasse die durch die Unterfuchung entstandenen Kosten zu tragen; der vom Groß. Amtsgericht Waldkirch am 26. September d. J. erlassene Haftbefehl wird gemäß § 123 B. P. D. aufgehoben.  
Groß. bad. Landgericht. gez. Baumhark. Fleukhaus. Curtin.

Die Ueber einstimmung mit der U-fchrift beurkundet.  
Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts: gez. Schäfer.  
Dies wird dem künftigen Angeklagten bekannt gemacht.  
Freiburg, den 10. November 1894. Groß. Staatsanwalt: Junghans.  
Ladungen.  
Nr. 9513. Redarbischofsheim. 1. Der am 5. Mai 1866 in Obergim-

pern geborene und zuletzt dafelbst wohnhafte Refervist Musikfeter Josef Weber und  
2. der am 11. Januar 1860 in Eichelbronn geborene und zuletzt dafelbst wohnhafte Wehrmann II. Aufgebots Jörnisch  
Jakob Stemper werden beschuldigt, zu Nr. 1 als beurlaubter Refervist, zu Nr. 2 als Wehrmann der Landwehr II. Aufgebots ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuches.  
Dieselben werden auf Anordnung des Groß. Amtsgerichts hieselbst auf Samstag den 29. Dezember 1894, Vormittags 9 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht dahier zur Hauptverhandlung geladen.  
Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozedurordnung von dem Kgl. Bezirkskommando zu Bruchsal ausgesetzten Erklärungen verurteilt werden.  
Redarbischofsheim, 30. October 1894. M.748.2. Eisenhut.  
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts. M.747.2. Nr. 51,678. Heidelberg. Der am 19. April 1864 in Vahr geborene Kaufmann Julius Adolf Karl Huber, zuletzt in Heidelberg wohnhaft, wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuches.  
Derselbe wird auf Anordnung des Groß. Amtsgerichts hieselbst auf Montag den 24. Dezember 1894, Vormittags 9 Uhr, vor das Groß. Schöffengericht Heidelberg zur Hauptverhandlung geladen.  
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozedurordnung von dem Hauptkommando des Kgl. Bezirkskommandos zu Heidelberg ausgesetzten Erklärung verurteilt werden.  
Heidelberg, den 7. November 1894. Fabian, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts. M.831.1. Nr. 16,202. Mosbach. Heinrich Weigenand, geb. 27. Sept. 1872 in Ravensberg, Amts Wiesloch, zuletzt in Tauberbischofsheim wohnhaft, wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entgehen, ohne Erlaubnis des Bundesgebietes verlassen oder nach erreichtem militärfähigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben, Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 des St. G. B.  
Derselbe wird auf: Freitag den 28. Dezember 1894, Vormittags 9 Uhr, vor die Strafkammer des Groß. Landgerichts Mosbach zur Hauptverhandlung geladen.  
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozedurordnung von dem Groß. Herrn Civilprokuratoren der Ersatzkommission zu Tauberbischofsheim über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgesetzten Erklärungen verurteilt werden.  
Mosbach, den 12. November 1894. Groß. Staatsanwaltschaft. Sebold.

Belanntmachung.  
M.835. 111. J. Nr. 1773. Raffatt. Durch kriegsrechtliches Erkenntnis vom 31. October d. Js. November 1894 ist der Rüstmeister Ferdinand Geisler der 3. Kompanie Infanterie-Regiments Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111, geboren zu Bihl, Amts Bihl, in Baden, am 17. August 1870, wegen Fahnenflucht im ersten Rückfall, vorläufig und rechtswidrigen Freigehens von Dienstgegensänden, scharren Diebstahls im wiederholten Rückfall, Wiederstands gegen die Staatsgewalt und Gebrauch falscher Legitimationspapiere mit Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 3 Jahren, Entfernung aus dem Heere und mit 2 Jahren 9 Monaten Zuchthaus und 3 Wochen Haft bestraft worden.  
Gemäß § 193 W. St. G. D. wird dies hierdurch öffentlich bekannt gemacht.  
Raffatt, den 12. November 1894. Königl. Kommandantur-Gericht.

M.838. Karlsruhe. Landgericht Freiburg — Strafkammer II — hat unterm 8. November l. J. auf Antrag der Groß. Staatsanwaltschaft verfügt:  
Johann Schmidt von Oberer sei mangels hinreichender Verdachtsgründe in tatsächlicher Beziehung außer Verfolgung zu setzen und habe die Groß. Staatskasse die durch die Unterfuchung entstandenen Kosten zu tragen; der vom Groß. Amtsgericht Waldkirch am 26. September d. J. erlassene Haftbefehl wird gemäß § 123 B. P. D. aufgehoben.  
Groß. bad. Landgericht. gez. Baumhark. Fleukhaus. Curtin.

Die Ueber einstimmung mit der U-fchrift beurkundet.  
Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts: gez. Schäfer.  
Dies wird dem künftigen Angeklagten bekannt gemacht.  
Freiburg, den 10. November 1894. Groß. Staatsanwalt: Junghans.  
Ladungen.  
Nr. 9513. Redarbischofsheim. 1. Der am 5. Mai 1866 in Obergim-

pern geborene und zuletzt dafelbst wohnhafte Refervist Musikfeter Josef Weber und  
2. der am 11. Januar 1860 in Eichelbronn geborene und zuletzt dafelbst wohnhafte Wehrmann II. Aufgebots Jörnisch  
Jakob Stemper werden beschuldigt, zu Nr. 1 als beurlaubter Refervist, zu Nr. 2 als Wehrmann der Landwehr II. Aufgebots ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuches.  
Dieselben werden auf Anordnung des Groß. Amtsgerichts hieselbst auf Samstag den 29. Dezember 1894, Vormittags 9 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht dahier zur Hauptverhandlung geladen.  
Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozedurordnung von dem Kgl. Bezirkskommando zu Bruchsal ausgesetzten Erklärungen verurteilt werden.  
Redarbischofsheim, 30. October 1894. M.748.2. Eisenhut.  
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts. M.747.2. Nr. 51,678. Heidelberg. Der am 19. April 1864 in Vahr geborene Kaufmann Julius Adolf Karl Huber, zuletzt in Heidelberg wohnhaft, wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuches.  
Derselbe wird auf Anordnung des Groß. Amtsgerichts hieselbst auf Montag den 24. Dezember 1894, Vormittags 9 Uhr, vor das Groß. Schöffengericht Heidelberg zur Hauptverhandlung geladen.  
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozedurordnung von dem Hauptkommando des Kgl. Bezirkskommandos zu Heidelberg ausgesetzten Erklärung verurteilt werden.  
Heidelberg, den 7. November 1894. Fabian, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts. M.831.1. Nr. 16,202. Mosbach. Heinrich Weigenand, geb. 27. Sept. 1872 in Ravensberg, Amts Wiesloch, zuletzt in Tauberbischofsheim wohnhaft, wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entgehen, ohne Erlaubnis des Bundesgebietes verlassen oder nach erreichtem militärfähigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben, Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 des St. G. B.  
Derselbe wird auf: Freitag den 28. Dezember 1894, Vormittags 9 Uhr, vor die Strafkammer des Groß. Landgerichts Mosbach zur Hauptverhandlung geladen.  
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozedurordnung von dem Groß. Herrn Civilprokuratoren der Ersatzkommission zu Tauberbischofsheim über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgesetzten Erklärungen verurteilt werden.  
Mosbach, den 12. November 1894. Groß. Staatsanwaltschaft. Sebold.

Belanntmachung.  
M.835. 111. J. Nr. 1773. Raffatt. Durch kriegsrechtliches Erkenntnis vom 31. October d. Js. November 1894 ist der Rüstmeister Ferdinand Geisler der 3. Kompanie Infanterie-Regiments Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111, geboren zu Bihl, Amts Bihl, in Baden, am 17. August 1870, wegen Fahnenflucht im ersten Rückfall, vorläufig und rechtswidrigen Freigehens von Dienstgegensänden, scharren Diebstahls im wiederholten Rückfall, Wiederstands gegen die Staatsgewalt und Gebrauch falscher Legitimationspapiere mit Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 3 Jahren, Entfernung aus dem Heere und mit 2 Jahren 9 Monaten Zuchthaus und 3 Wochen Haft bestraft worden.  
Gemäß § 193 W. St. G. D. wird dies hierdurch öffentlich bekannt gemacht.  
Raffatt, den 12. November 1894. Königl. Kommandantur-Gericht.

M.838. Karlsruhe. Landgericht Freiburg — Strafkammer II — hat unterm 8. November l. J. auf Antrag der Groß. Staatsanwaltschaft verfügt:  
Johann Schmidt von Oberer sei mangels hinreichender Verdachtsgründe in tatsächlicher Beziehung außer Verfolgung zu setzen und habe die Groß. Staatskasse die durch die Unterfuchung entstandenen Kosten zu tragen; der vom Groß. Amtsgericht Waldkirch am 26. September d. J. erlassene Haftbefehl wird gemäß § 123 B. P. D. aufgehoben.  
Groß. bad. Landgericht. gez. Baumhark. Fleukhaus. Curtin.

Die Ueber einstimmung mit der U-fchrift beurkundet.  
Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts: gez. Schäfer.  
Dies wird dem künftigen Angeklagten bekannt gemacht.  
Freiburg, den 10. November 1894. Groß. Staatsanwalt: Junghans.  
Ladungen.  
Nr. 9513. Redarbischofsheim. 1. Der am 5. Mai 1866 in Obergim-

pern geborene und zuletzt dafelbst wohnhafte Refervist Musikfeter Josef Weber und  
2. der am 11. Januar 1860 in Eichelbronn geborene und zuletzt dafelbst wohnhafte Wehrmann II. Aufgebots Jörnisch  
Jakob Stemper werden beschuldigt, zu Nr. 1 als beurlaubter Refervist, zu Nr. 2 als Wehrmann der Landwehr II. Aufgebots ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuches.  
Dieselben werden auf Anordnung des Groß. Amtsgerichts hieselbst auf Samstag den 29. Dezember 1894, Vormittags 9 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht dahier zur Hauptverhandlung geladen.  
Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozedurordnung von dem Kgl. Bezirkskommando zu Bruchsal ausgesetzten Erklärungen verurteilt werden.  
Redarbischofsheim, 30. October 1894. M.748.2. Eisenhut.  
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts. M.747.2. Nr. 51,678. Heidelberg. Der am 19. April 1864 in Vahr geborene Kaufmann Julius Adolf Karl Huber, zuletzt in Heidelberg wohnhaft, wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuches.  
Derselbe wird auf Anordnung des Groß. Amtsgerichts hieselbst auf Montag den 24. Dezember 1894, Vormittags 9 Uhr, vor das Groß. Schöffengericht Heidelberg zur Hauptverhandlung geladen.  
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozedurordnung von dem Hauptkommando des Kgl. Bezirkskommandos zu Heidelberg ausgesetzten Erklärung verurteilt werden.  
Heidelberg, den 7. November 1894. Fabian, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts. M.831.1. Nr. 16,202. Mosbach. Heinrich Weigenand, geb. 27. Sept. 1872 in Ravensberg, Amts Wiesloch, zuletzt in Tauberbischofsheim wohnhaft, wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entgehen, ohne Erlaubnis des Bundesgebietes verlassen oder nach erreichtem militärfähigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben, Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 des St. G. B.  
Derselbe wird auf: Freitag den 28. Dezember 1894, Vormittags 9 Uhr, vor die Strafkammer des Groß. Landgerichts Mosbach zur Hauptverhandlung geladen.  
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozedurordnung von dem Groß. Herrn Civilprokuratoren der Ersatzkommission zu Tauberbischofsheim über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgesetzten Erklärungen verurteilt werden.  
Mosbach, den 12. November 1894. Groß. Staatsanwaltschaft. Sebold.

Belanntmachung.  
M.835. 111. J. Nr. 1773. Raffatt. Durch kriegsrechtliches Erkenntnis vom 31. October d. Js. November 1894 ist der Rüstmeister Ferdinand Geisler der 3. Kompanie Infanterie-Regiments Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111, geboren zu Bihl, Amts Bihl, in Baden, am 17. August 1870, wegen Fahnenflucht im ersten Rückfall, vorläufig und rechtswidrigen Freigehens von Dienstgegensänden, scharren Diebstahls im wiederholten Rückfall, Wiederstands gegen die Staatsgewalt und Gebrauch falscher Legitimationspapiere mit Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 3 Jahren, Entfernung aus dem Heere und mit 2 Jahren 9 Monaten Zuchthaus und 3 Wochen Haft bestraft worden.  
Gemäß § 193 W. St. G. D. wird dies hierdurch öffentlich bekannt gemacht.  
Raffatt, den 12. November 1894. Königl. Kommandantur-Gericht.

M.838. Karlsruhe. Landgericht Freiburg — Strafkammer II — hat unterm 8. November l. J. auf Antrag der Groß. Staatsanwaltschaft verfügt:  
Johann Schmidt von Oberer sei mangels hinreichender Verdachtsgründe in tatsächlicher Beziehung außer Verfolgung zu setzen und habe die Groß. Staatskasse die durch die Unterfuchung entstandenen Kosten zu tragen; der vom Groß. Amtsgericht Waldkirch am 26. September d. J. erlassene Haftbefehl wird gemäß § 123 B. P. D. aufgehoben.  
Groß. bad. Landgericht. gez. Baumhark. Fleukhaus. Curtin.

Die Ueber einstimmung mit der U-fchrift beurkundet.  
Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts: gez. Schäfer.  
Dies wird dem künftigen Angeklagten bekannt gemacht.  
Freiburg, den 10. November 1894. Groß. Staatsanwalt: Junghans.  
Ladungen.  
Nr. 9513. Redarbischofsheim. 1. Der am 5. Mai 1866 in Obergim-

pern geborene und zuletzt dafelbst wohnhafte Refervist Musikfeter Josef Weber und  
2. der am 11. Januar 1860 in Eichelbronn geborene und zuletzt dafelbst wohnhafte Wehrmann II. Aufgebots Jörnisch  
Jakob Stemper werden beschuldigt, zu Nr. 1 als beurlaubter Refervist, zu Nr. 2 als Wehrmann der Landwehr II. Aufgebots ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuches.  
Dieselben werden auf Anordnung des Groß. Amtsgerichts hieselbst auf Samstag den 29. Dezember 1894, Vormittags 9 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht dahier zur Hauptverhandlung geladen.  
Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozedurordnung von dem Kgl. Bezirkskommando zu Bruchsal ausgesetzten Erklärungen verurteilt werden.  
Redarbischofsheim, 30. October 1894. M.748.2. Eisenhut.  
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts. M.747.2. Nr. 51,678. Heidelberg. Der am 19. April 1864 in Vahr geborene Kaufmann Julius Adolf Karl Huber, zuletzt in Heidelberg wohnhaft, wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuches.  
Derselbe wird auf Anordnung des Groß. Amtsgerichts hieselbst auf Montag den 24. Dezember 1894, Vormittags 9 Uhr, vor das Groß. Schöffengericht Heidelberg zur Hauptverhandlung geladen.  
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozedurordnung von dem Haupt